

Einzelplan 16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kapitel 16 01 Landtag	4
Kapitel 16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei	6
Kapitel 16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	9
Kapitel 16 05 Finanzministerium	13
Kapitel 16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	15
Kapitel 16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	21
Kapitel 16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	32
Kapitel 16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	36
Kapitel 16 11 Allgemeine Finanzverwaltung	41
Kapitel 16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	45
Kapitel 16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	50
Kapitel 16 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung	54
Einnahmen und Ausgaben	62
Verpflichtungsermächtigungen	64
Ausgaben MG/TG	65
Anlage Wirtschaftsplan Sondervermögen IMPULS 2030	67

Vorwort

Die Landesregierung hat beschlossen, mit dem InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) ein Maßnahmenpaket im Gesamtvolumen von rd. 3,0 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen, um bis spätestens 2030 den im Infrastrukturbericht beschriebenen Investitionsstau (Drucksache 19/1137) abzubauen und neu geplante Investitionen umzusetzen.

Die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 erfolgt durch das gleichnamige Sondervermögen, das durch das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 419, berichtigt GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 27, zuletzt geändert GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 2) geschaffen wurde.

Zudem sind in der Finanzplanung 2017 – 2021 und Finanzplan-Fortschreibung bis 2027 ab 2018 Investitionsmittel in Höhe von jährlich 150 Mio. Euro berücksichtigt. Ab 2021 soll eine gleichmäßig aufwachsende Aufstockung der IMPULS-Mittel von 150 Mio. Euro um jährlich 20 Mio. Euro erfolgen bis im Jahr 2025 der Betrag von 250 Mio. Euro erreicht sein wird, der mit den zukünftigen Finanzplanungen für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben werden soll.

Zur Ausfinanzierung des Projekts „Schulen ans Netz“ wurden diese Mittel für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 6 Mio. Euro erhöht, zur Ausfinanzierung von vier übernommenen Maßnahmen aus dem Einzelplan 12 zu dessen Lasten in 2019 um 31 Mio. Euro, in 2020 um 12,3 Mio. Euro und in 2021 um 2,8 Mio. Euro aufgestockt und zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu Lasten des Einzelplans 10 in 2019 um 17,8 Mio. Euro aufgestockt. Gleichzeitig wurde der Zuschuss für den Einzelplan 16 in 2019 um 4,4 Mio. Euro abgesenkt, um einige Maßnahmen aus dem „Landesinfrastrukturprogramm 2019“ auszugleichen, die anstatt im Einzelplan 16 in anderen Einzelplänen veranschlagt wurden. Zusätzlich wurde eine Absenkung um 3,5 Mio. Euro vorgenommen, um einen nachträglichen Ausgleich des Haushaltsvollzugs 2017 herzustellen.

§ 2 des vorgenannten Errichtungsgesetzes regelt die zweckgerichtete Verwendung des Sondervermögens. Gemäß § 4 Abs. 2 sollen die beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden. Hierfür wurde der Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ eingerichtet. Die Gliederung in Kapitel entspricht der Gliederung des Gesamthaushalts nach den Ziffern der Einzelpläne.

Die Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Finanzierung der umzusetzenden Infrastrukturmaßnahmen wird bei den Titeln „Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030“, 1611 - 234 01 bzw. 1611 - 334 01 zentral veranschlagt.

Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 dürfen erfolgen:

- über Titel 1611 – 634 01 in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 0710 - 883 24 MG 22, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 07 MG 15, 0740 - 893 25 MG 02, 0740 - 894 01 MG 15, 0741 - 893 02, 0741 - 893 03, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1204 - 716 09 MG 09, 1204 - 821 09 MG 09, 1212 - 671 75 TG 75, 1212 - 671 79 TG 79 und 1313 - 893 07 MG 03 sowie bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0710 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0740 - 334 01, 0741 - 334 02, 0741 - 334 03, 1002 - 334 01, 1204 - 334 09, 1204 - 334 10, 1212 - 334 02 und 1212 - 334 03 zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2030 gemäß § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz,
- über Titel 1611 – 634 02 in Höhe der Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Kapiteln des Einzelplans 16,
- über Titel 1611 – 634 03 in Höhe struktureller Überschüsse gemäß § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2019.

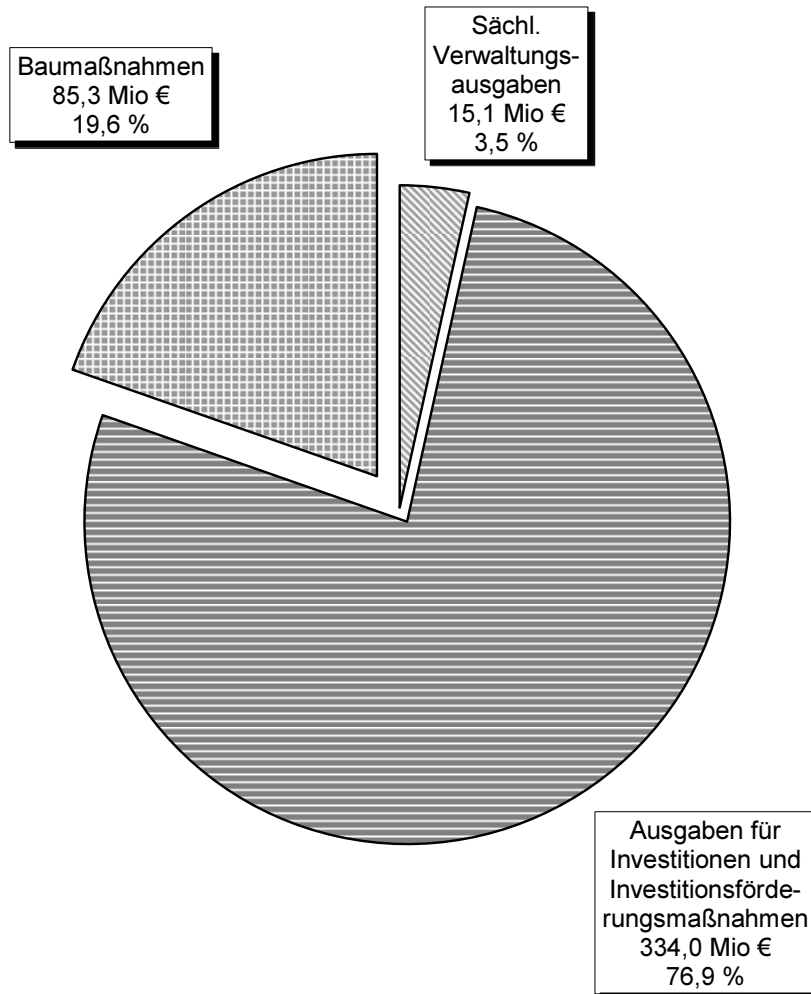
Nach § 4 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes kann das Finanzministerium andere Maßnahmen des Programmes IMPULS 2030 vorziehen, wenn bisher geplante Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Das Sondervermögen IMPULS 2030 wird im Auftrag des Finanzministeriums von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwaltet.

Nachrichtlich:

	2018	2019
	- in T€ -	
Budget I	19.196,3	15.073,0
Budget II	289.080,4	419.326,3

Einzelplan 16 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2019



16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Ausgaben

711 02	011	Energetische Fenstersanierung Landeshaus	1.130,0	1.594,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		906
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		906
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen:		
		Durchführung der baulich notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Fenstersanierung. Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 810 T€		
<hr/> Summe der Ausgaben			1.130,0	1.594,6

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

71 - 79	Baumaßnahmen	1.130,0	1.594,6
		0,0	
Gesamtausgaben		1.130,0	1.594,6
		0,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.130,0	-1.594,6
		0,0	

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Verwaltungsliegenschaften
- 02 Klimaneutrale Liegenschaften
- 03 Barrierefreiheit

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

119 02	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1603 - 685 02 (MG 03) zur Verfügung.

Summe der Einnahmen			0,0	0,0
----------------------------	--	--	------------	------------

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

01 Verwaltungsliegenschaften

712 02 (MG 01)	044	Brandschutzmaßnahmen bei der Landesvertretung Berlin	500,0	1.062,5
--------------------------	-----	---	--------------	----------------

Erläuterungen:

Das Gebäude wird von der Landesvertretung Schleswig-Holstein und von der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund gemeinsam genutzt. Aufgrund der steigenden Auslastung des Gebäudes durch beide Nutzer musste ein zusätzlicher Besprechungs-/Veranstaltungsraum errichtet werden. Dies war im Zuge der Umsetzung der durch Brandschutz- und Sicherheitsauflagen notwendigen Baumaßnahmen unter Nutzung der baubedingten Synergie-Effekte wirtschaftlich angezeigt. Gemäß Brandschutzgutachten und Sicherheitsvorgaben ist die dringende Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Die Gesamtbaukosten betragen inklusive Baunebenkosten 3.125,0 T€. Das Land Schleswig-Holstein trägt die Kosten zu 50 %.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 400,0 T€

712 03 (MG 01)	011	Austausch von Abwasser- und Entlüftungsrohren bei der Landesvertretung in Berlin	597,9 82,1	267,9
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Das Gebäude wird von der Landesvertretung Schleswig-Holstein und von der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund gemeinsam genutzt. Es handelt sich hierbei um dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen der Abwasserleitungen. Das Land Schleswig-Holstein trägt die Kosten zu 50 %. Die Beauftragung und somit die Abwicklung der Maßnahme haben sich verzögert.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 196,4 T€

Summe der Maßnahmegruppe 01

1.097,9
82,1

1.330,4

02 Klimaneutrale Liegenschaften

812 02 (MG 02)	642	Aufbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei der Landesvertretung in Berlin	95,5 24,5	0,0
--------------------------	-----	---	---------------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 02

95,5
24,5

0,0

03 Barrierefreiheit

685 02 (MG 03)	011	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention	2.000,0	2.000,0
--------------------------	-----	---	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1603 - 119 02 geleistet werden.

Umsetzung von 16 12 - 712 06 wegen Zuordnung zu fachlicher Zuständigkeit.

Erläuterungen:

Zuwendungen gem. Förderrichtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" für investive (bauliche) Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention.

Summe der Maßnahmegruppe 03

2.000,0

2.000,0

Summe der Ausgaben

3.193,4
106,6

3.330,4

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.000,0 0,0	2.000,0
71 - 79		Baumaßnahmen	1.097,9 82,1	1.330,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95,5 24,5	0,0
Gesamtausgaben			3.193,4 106,6	3.330,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-3.193,4 -106,6	-3.330,4

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 04 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Sportförderung

Ausgaben

01 Sportförderung

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

119 02	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0 307,6	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 04 MG 01 zur Verfügung.				
119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breitbandförderung	0,0	0,0
Umgesetzt von 16 04 - 119 03				
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 02 zur Verfügung.				
 01 Sportförderung				
381 01 (MG 01)	322	Kommunaler Anteil aus Zuweisungen für ein Infrastrukturprogramm in die Sanierung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, Mittel in Höhe von 5.000,0 T€ für die Sanierung kommunaler Sportstätten, hier insbesondere Sporthallen, zur Verfügung zu stellen. Vgl. Titel 1102 - 981 05 und 1604 - 883 04 MG 01.				
Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
Summe der Einnahmen			0,0 307,6	0,0

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

711 04	044	Herstellung der Barrierefreiheit bei der Landesfeuerweherschule	496,4	742,4
			3,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 310

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 310

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

An der Landesfeuerweherschule sollen erforderliche Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit durchgeführt werden. In den Gebäuden B, C und D der Landesfeuerweherschule müssen die Türöffnungen behindertengerecht umgestaltet werden. Im Gebäude C wird ein barrierefreier Zugang zum Lehrsaal 3, im ersten Obergeschoss, geschaffen. Die Damentoiletten in den Gebäuden C und D werden ebenfalls behindertengerecht aus- bzw. umgebaut. Weiter soll der Speisesaal durch einen Anbau erweitert werden, um die Sitzplätze im Speiseraum auch barrierefrei erreichen zu können. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 877,2 T€.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 451,4 T€.

883 01	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Umsetzung nach 16 04 - 883 04 MG 01.
Einrichtung Maßnahmegruppe.

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	7.000,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ziel der Förderung ist neben der Sicherung der Grundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) auch eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (mehr als 100 Mbit/s).

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 beläuft sich auf 6.796,0 T€.

883 03	821	Zuweisungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur	15.000,0	15.000,0
---------------	-----	--	-----------------	-----------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102 - 883 01.

Erläuterungen:

Gem. der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft in den Jahren 2018 - 2020 weitere 15 Mio. Euro pro Jahr bereit (vgl. Titel 1102 - 883 01).

01 Sportförderung

883 04	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	10.504,1	13.500,0
	(MG 01)		3.053,5	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 02 und Titel 1604 - 381 01 MG 01 geleistet werden.

Umsetzung von 16 04 - 883 01.
Einrichtung Maßnahmegruppe.

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 04

Erläuterungen:

Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) vom 19. Juni 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 572).

Im Jahr 2018 wurden Spielfelder und Laufbahnen in Flensburg, Neumünster, Lübeck, Brunsbüttel, Tellingstedt, Dithmarschen, Geesthacht, Hattstedt, Eiderstedt, Viöl, Fehmarn, Ratekau, Süsel, Barmstedt, Rellingen, Elmshorn, Prisdorf, Preetz, Heikendorf, Nortorf, Eckernförde, Dänischenhagen, Jevenstedt, Kronshagen, Handewitt, Sörup, Struvenhütten, Leezen, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Itzehoe, Münsterdorf, Reinbek, Bad Oldesloe, Ahrensburg, Großhansdorf, Krummsee, Berkenthin, Burg/St. Michaelisdonn, Lütjensee, Trappenkamp, Sandesneben, Flintbek, Glücksstadt, Hanerau-Hademarschen, Haseldorf, Hemmingstedt, Itzstedt, Kisdorf, Krempermarsch, Langenhorn, Neuenkirchen, Oelixdorf, Osdorf, Schacht-Audorf, Sievershütten, Wesseln, Westerrönfeld, Iveslohe und Aukrug gefördert.

Im Jahr 2019 werden einmalig aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zusätzlich 1.000,0 T€ für die Ertüchtigung von Schwimmbädern zur Verfügung gestellt.

883 05	322	Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions	0,0	10.000,0
---------------	-----	---	------------	-----------------

(MG 01)

Die Ausgaben sind gesperrt in Höhe von 10.000,0 T€
10.000,0 T€ werden für das Holstein-Stadion in Kiel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass sich das Land Schleswig-Holstein, die Stadt Kiel und der KSV Holstein bzw. private Investoren zu jeweils 1/3 an der Finanzierung beteiligen.
Der Sperrvermerk kann durch das Finanzministerium aufgehoben werden.

Umsetzung von 04 02 - 883 02.

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	2.500,0
---------------	-----	--	------------	----------------

(MG 01)

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1604 - 893 01 MG 01.

Umsetzung von 04 02 - 883 04.

Erläuterungen:

In 2019 werden einmalig 2.500,0 T€ für die Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zur Verfügung gestellt.

893 01	322	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 01)

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1604 - 883 06 MG 01.

Umsetzung von 04 02 - 893 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

893 02	322	Förderung Fehmarnscher Ringreitverein e.V. zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport	0,0	1.500,0
---------------	-----	--	------------	----------------

(MG 01)

Erläuterungen:

In 2019 wird der Fehmarnsche Ringreiterverein e.V. einmalig mit 1.500,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport unterstützt.

893 03	322	Förderung der Campushallen GmbH zum Ausbau der Flens-Arena	0,0	1.000,0
---------------	-----	---	------------	----------------

(MG 01)

Erläuterungen:

In 2019 wird die Campushallen GmbH einmalig mit 1.000,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zum Ausbau der Flens-Arena unterstützt.

Summe der Maßnahmegruppe 01			10.504,1	28.500,0
			3.053,5	

Summe der Ausgaben			27.000,5	51.242,4
			3.057,1	

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 307,6	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 307,6	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	496,4 3,6	742,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.504,1 3.053,5	50.500,0
Gesamtausgaben			27.000,5 3.057,1	51.242,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-27.000,5 -2.749,5	-51.242,4

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Ausgaben

712 01	061	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude F der Liegenschaft in Kiel, Feldstraße 25	200,0	300,0
--------	-----	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Planungskosten und Kosten der Variantenuntersuchung.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 185,0 T€

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus voraussichtlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 300,0 T€

Summe der Ausgaben			200,0	300,0
---------------------------	--	--	--------------	--------------

16 05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

71 - 79	Baumaßnahmen	200,0 0,0	300,0
Gesamtausgaben		200,0 0,0	300,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-200,0 0,0	-300,0

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Ausgaben

533 01	711	Aufträge an Dritte	50,0	20,0
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen für die Konzeptentwicklung für den Radwegeausbau.		
891 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen	54.000,0	61.243,0
			22.357,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		90.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		30.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		20.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		20.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		20.000

Erläuterungen:

Die Differenz der im Jahr 2019 neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu den Gesamtsummen in der Tabelle ergibt sich aus Verschiebungen im geplanten jährlichen Mittelabfluss und in Höhe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen im Mittelabfluss des HH-Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018		Soll 2019	
			Ist 2017			

noch zu 891 01

			Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021-2023 T€	Summe
div.	bis 2017 realisierte	Maßnahmen	1.780,0	73,7					1.853,7
L49	L 298	Groß Buchwald	3.940,0	6.548,8	300,0				10.788,8
L 285 / L45	Schnellmark	Spreng (B 503)	2.650,0	3.736,9	78,0				6.464,9
L 149	St. Annen (L 156)	Schlichting (L 302)	1.590,0	215,8	8,0				1.813,8
L 200	Wentorf (L 92)	Koberg (L 220)	1.250,0	2.000,7	846,0				4.096,7
L 75	OD Nahe		130,0	519,6	0,0	372,0			1.021,6
L 309	OD Pansdorf und freie Strecke		60,0	2.767,1	1.200,0	200,0			4.227,1
L 6	Instandsetzung BW Bongsieler Kanal			1.496,8	400,0				1.896,8
L 230	OD Bad Schwartau			148,9	200,0				348,9
L 222	OD Wentorf b. H.			448,5	220,0				668,5
L 149	Glüsing	Schalkholz		32,6	1.938,0	229,0			2.199,6
L 149	Tellingstedt	Immenstedt		22,5	505,0	63,0			590,5
L 56	Ersatz BW Schwentine in Bad Malente			9,2	1.536,0	400,0			1.945,2
L 220	Koberg (L 200)	Nusse (L 257)		1.584,7	2.500,0	500,0			4.584,7
L 27	Rieseby (K 77)	Eckernförde (B 203)		0,0	3.500,0	300,0			3.800,0
L 170	Brokdorf	Dammfleth		1.536,4	200,0				1.736,4
L 192	Ellund (K 130)	Harrislee (L 17)		10,5	300,0				310,5
L 105	Pinneberg (L 103)	Holm (K 15)		18,4	2.746,0	565,0			3.329,4
L 119	Krempe	Grevenkop (L 112)		1.133,3	400,0				1.533,3
L 112	Grevenkop (L 119)	Steinburg (L 100)		36,5	680,0	2.200,0	400,0		3.316,5
L 23	Flensburg (B 199)	Freienwill (L 96)		12,2	400,0				412,2
L 92	Lütjensee (K 32)	Schönberg (K 11)			1.900,0	300,0			2.200,0
L 67	Depenau (B 404)	Ascheberg (B 430)			4.430,0	1.670,0			6.100,0
L 46	Tüttendorf	K 90			2.540,0	253,0			2.793,0
L 49	Nortorf (L 121)	Borgdorf-Seedorf (L 298)			1.430,0	256,0			1.686,0
L 49	OD Nettelsee (Abstufung)				930,0	200,0			1.130,0
L 94	Oststeinbek Lgr HH/SH	Witzhave (A 24)		4,0	2.070,0	2.310,0	110,0		4.494,0
L 97	Pellworm				1.660,0	3.200,0	1.900,0	210,0	6.970,0
L 119	Grevenkop	AS IZ-Süd A 23			2.520,0	315,0			2.835,0
L 154	Süderdeich (L153)	Tiebensee (L 155)			2.650,0	253,0			2.903,0
L 161	Liethkaten	Hutzfeld			1.820,0	183,0			2.003,0
L 220	Nusse	Kühsen			1.830,0	161,0			1.991,0
L 222	Stenwarde	Braak			1.630,0	117,0			1.747,0
L 317	Lürschau (B 76)	Idstedtkirche (L 28)			4.980,0	890,0			5.870,0
L 5	Leck (B199)	Klintum (K108)			1.277,0	600,0			1.877,0
L 100	Steinburg	Horst			1.500,0	790,0			2.290,0
L 191	Sterdebüll (L6)	Hauke-Haien-Koog			120,0	5.800,0	618,0		6.538,0
L 302	R-F-B (L156)	Schlichting (L149)			100,0	1.309,0			1.409,0
L 234	Alveslohe (L75)	Ellerau (L76)			60,0	900,0	732,0		1.692,0
L 144	Friedrichskoog K 17 - K15				40,0	1.049,0			1.089,0
L 56	Malente	B 76			60,0	2.122,0			2.182,0
L 255	Rumohr	Wrohe			10,0	1.900,0	368,0		2.278,0
L 135	Hochdonn	Burg			580,0	99,0			679,0
L 306	Kreisgrenze	Barghorst			160,0	3.345,0	710,0		4.215,0
L 92	Kronsförde	Bliestorf			80,0	1.604,0			1.684,0
L 92	Großensee (L224)	Lütjensee (K30)			486,0	1.024,0			1.510,0
L 160	L222	Trittau			180,0	5.280,0	4.232,0		9.692,0
L 6	L 8	Neukirchen				800,0	575,0		1.375,0
L 6	Rosenkranz	Avenoft				400,0	1.872,0		2.272,0
L 8	Klanxbüll (K 97)	L 6				600,0	976,0		1.576,0
L 328	A 7	Neumünster				200,0	3.816,0	4.107,0	8.123,0
L 138	Eddelak	Dingen				254,0	1.671,0		1.925,0
L 287	OD Lemrade	Gudow				230,0	1.610,0	1.408,0	3.248,0
L 284	Schleibrücke Lindanus				1.000,0	18.000,0	17.000,0		36.000,0
div.	weitere Maßn. lt. Infrastrukturbericht				0,0	0,0	3.410,0	94.275,0	97.685,0
Zusammen			11.400,0	22.357,0	54.000,0	61.243,0	40.000,0	100.000,0	289.000,0

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 21.323,0 T€

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

891 02 731 An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen **3.970,0** **2.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 3.600

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 2.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen im Mittelabfluss des HH - Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Summe
Glückstadt, Hochwasserschutzwand oberer Holm/Sperwerk	670,0				670,0
Hafen Büsum, Ersatz Schiffstromanschlussstränke		300,0			300,0
Hafen Büsum, Große Bauwerksprüfung mit Trockenlegung der Sperwerkskammer	2.900,0				2.900,0
Hafen Büsum, Grundinstandsetzung der Bauhofskaje im Kajenbereich	400,0	200,0			600,0
Hafen Friedrichskoog, Sanierungsmaßnahme		1.000,0	1.000,0		2.000,0
Hafen Husum, Große Bauwerksprüfung mit Trockenlegung der Sperwerkskammer			400,0	2.200,0	2.600,0
div. Maßnahmen nach Programmerstellung		500,0			500,0
Zusammen	3.970,0	2.000,0	1.400,0	2.200,0	9.570,0

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2018 beläuft sich auf 200,0 T€.

891 03 711 Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes **2.200,0** **5.200,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 9.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 9.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Planungsleistungen der DEGES für die Maßnahme BAB A 20.

891 04 711 An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Radwegen **0,0** **1.500,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Maßnahme Radweg an der L 57 Schönwalde - Lensahn und bauvorbereitende Kosten (z. B. Grunderwerb) für weitere Maßnahmen.

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
891 05	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten. Erläuterungen: Für bauliche und technische Maßnahmen, die der Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten dienen, werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig Mittel in Höhe von 500 T€ zur Verfügung gestellt.	0,0	500,0
893 11	692	Digitale Infrastruktur Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019 Neuverpflichtung insgesamt 20.000 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 10.000 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 10.000 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	6.600,0	10.000,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für den Ausbau des Breitband- und Mobilfunknetzes in Schleswig-Holstein.		
01		Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger		
893 01 (MG 01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme der Handwerkskammer Lübeck in Elmshorn Erläuterungen: Bei der überbetrieblichen Bildungsstätte (ÜBS) sollen erforderliche Baumaßnahmen zur Modernisierung insbesondere der Kalt- und Warmwasserleitungen, der Heizungsanlage, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.070,0 T€.	1.270,0 230,0	1.070,0
893 02 (MG 01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung des Ausbildungszentrums Bau Kiel Künftig wegfallend. Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.	400,0	0,0
893 04 (MG 01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Handwerkskammer Flensburg Erläuterungen: Es handelt sich um eine Renovierung des alten Bestandes. Erforderlich ist die Modernisierung der alten Schweißerei, insbesondere hinsichtlich der Elektrik, des Arbeitsschutzes, der Ausstattung, des Brandschutzes und des Wärmeschutzes. Zunächst war von Baukosten in Höhe von 220 T€ ausgegangen worden. Ein Gutachten hat eine voraussichtliche Erhöhung der Gesamtkosten um 190 T€ ergeben. Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 220,0 T€	220,0	410,0
893 05 (MG 01)	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Ausstattung Neubau Schulgebäude der Akademie für Hörgeräte-Akustik Lübeck Erläuterungen: Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 130,0 T€	130,0	130,0
893 06 (MG 01)	153	Investition für die Aus- und Weiterbildung für die Baumaßnahme und Ausstattung der Handwerkskammer Lübeck in Travemünde Erläuterungen: Bei der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte Priwall sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Modernisierung durchgeführt werden. Dies sind insbesondere bauliche Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz und energetische Sanierung sowie die technische Modernisierung der Ausbildungswerkstätten.	710,0	0,0

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			2.730,0	1.610,0
			230,0	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			69.550,0	82.073,0
			22.587,0	

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	20,0
			0,0	
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69.500,0	82.053,0
			22.587,0	
Gesamtausgaben			69.550,0	82.073,0
			22.587,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-69.550,0	-82.073,0
			-22.587,0	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 07 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben
- 03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- 04 Hochschulen
- 06 Schulbau und Schulsanierung

Ausgaben

- 02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben
- 03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- 04 Hochschulen
- 05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- 06 Schulbau und Schulsanierung
- 07 Studentenwerk

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

119 02	187	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Förderungen kultureller Einrichtungen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der Maßnahmegruppe 02 zur Verfügung.

381 02	891	Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1607 - 883 02 (MG 02) zur Verfügung.
Mit der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 sind bei der Ausgestaltung des im Rahmen des Kommunalpakets III vom 7. November 2016 verabredeten Infrastrukturprogramms für den Theaterneubau Schleswig 2,0 Mio. Euro festgeschrieben worden, vgl. Titel 1102 - 981 02.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	3.000,0	2.750,0
			30,0	

Erläuterungen:

Bundesanteil (50 %) an der Finanzierung der großen Baumaßnahme, vgl. Titel 1607 - 892 01 (MG 03).

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.000,0	2.750,0
	30,0	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
04 Hochschulen				
119 04 (MG 04)	133	Rückerstattung überzahlter Beträge und Schadensersatzansprüche aus Vorjahren	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1607 - 721 11 MG 04 zur Verfügung.				
341 03 (MG 04)	139	Beiträge der Hochschulen	0,0	0,0
Erläuterungen:				
In Zusammenhang mit Maßnahmen des Landes nach § 8 Absatz 1 Satz 1 und 3 Hochschulgesetz (HSG) können sich die Hochschulen mit eigenen Mitteln beteiligen. Die Mittel stehen zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Summe der Maßnahmegruppe 04			0,0	0,0
 06 Schulbau und Schulsanierung				
119 06 (MG 06)	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen im Rahmen der Schulbau- und Schulsanierungsförderungen	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben der MG 06 zur Verfügung.				
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0	0,0
Summe der Einnahmen			3.000,0 30,0	2.750,0

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 119 02 MG 02 geleistet werden.

533 02 (MG 02)	187	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	36,5	75,0
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Erforderlich zur Abwicklung des Programms "Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen". Für den gesamten Zeitraum wird mit Kosten in Höhe von bis zu 410,0 T€ gerechnet.

883 01 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Lübeck für die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck	1.000,0 2.000,0	1.000,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an der baulichen Maßnahme des Veranstaltungs- und KonzertsaaIs in der Musik- und Kongresshalle Lübeck mit einem Volumen in Höhe von bis zu 6,0 Mio. Euro für den zweiten Bauabschnitt. In 2017 hat das Land für den ersten Bauabschnitt 2,0 Mio. Euro bewilligt.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 1.000,0 T€.

883 02 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	0,0	2.000,0
--------------------------	-----	---	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

2019

Neuverpflichtung insgesamt	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 381 02 (MG 02) geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Gesamtkosten für den Um- und Anbau an dem Gebäude "Heimat" zu einer Theaterspielstätte in Schleswig einschließlich eines Orchestergrabens beträgt insgesamt rd. 9,5 Mio. Euro. Die Stadt Schleswig trägt von den Gesamtkosten 5,0 Mio. Euro und das Land beteiligt sich mit bis zu 2,5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden aus dem im Rahmen des Kommunalpakets III vom 7. November 2016 verabredeten Infrastrukturprogramm 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, vgl. Titel 1607 - 381 02 (MG 02). Eine Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung der Theaterspielstätte für die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Schleswig sowie der mittelfristige Erhalt des Landestheaters in seiner derzeitigen Struktur gesichert werden.

883 04 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)	0,0	500,0
--------------------------	-----	---	------------	--------------

Erläuterungen:

Für die Sanierung der Waldemarsmauer stellt das Land einmalig 500,0 T€ zur Verfügung. Der Betrag teilt sich auf in Mittel aus IMPULS II (350,0 T€) und in Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 (150,0 T€). Damit wird eine Investitionsförderung mit 75 % an den Gesamtkosten ermöglicht. 25 % der Gesamtkosten sind von dem Kreis Schleswig-Flensburg sicherzustellen.

883 20 (MG 02)	187	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck	0,0	700,0
--------------------------	-----	--	------------	--------------

Erläuterungen:

Für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 700,0 T€ zur Verfügung gestellt.

893 07 (MG 02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen im Freilichtmuseum Molfsee	3.335,0 865,0	770,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	--------------

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 07

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	207
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	207
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Die Planung für die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes am Standort Molfsee wurde im Jahr 2016 abgeschlossen. Daran schließt sich die Bauzeit bis 2020 an. Die Baumaßnahme wird anteilig aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 und aus Titel 0740 - 893 25 (MG 02) finanziert.

893 08	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin zur Herstellung eines barrierefreien Innenhofs	0,0	0,0
(MG 02)			190,1	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

893 09	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	1.415,0	0,0
(MG 02)			20,0	

Erläuterungen:

Für die Umsetzung des Masterplans für das Landesmuseum Schloss Gottorf werden insgesamt 31,2 Mio. Euro benötigt. Die Gesamtkosten werden hälftig aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Realisierung erfolgt in zwei Schritten: a) Neubau eines Eingangs- und Ausstellungsgebäudes und b) Neugestaltung der Ausstellungen mit Szenografie, Grafik-, Medien- und Lichtplanung der Dauerausstellungen. Von den 15,6 Mio. Euro Landesmitteln wurden in 2017 Planungskosten in Höhe von 375,0 T€ von Titel 1111 - 534 01 (MG 13) umgesetzt. Aufgrund von Planungsverzögerungen wurde von der Verpflichtungsermächtigung 2017 kein Gebrauch gemacht. Eine Neuveranschlagung wird voraussichtlich erst zum Haushalt 2020 erfolgen.

893 10	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung	860,0	100,0
(MG 02)			40,0	

Erläuterungen:

Für die Umsetzung des Masterplans Dauerausstellung für das Schloss Eutin werden insgesamt 1,0 Mio. Euro benötigt. Neben der Neukonstruktion des Besucherempfangs im Erdgeschoss mit einem barrierefreien Besucherleitsystem, ist die Neugestaltung der Dauerausstellung insb. mit Szenografie, Grafik und Lichtsystem geplant.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 100,0 T€.

893 11	187	Zuschuss für die Neulandhalle, Sanierung des Daches	0,0	0,0
(MG 02)			150,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

893 12	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Fundamentsanierung	600,0	800,0
(MG 02)				

Erläuterungen:

In den Räumen des Schlosses Eutin sind erhebliche Rissbildungen festgestellt worden. Eine Fundamentsanierung ist notwendig. Es ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 800,0 T€.

893 13	187	Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen	265,0	500,0
(MG 02)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 13

Erläuterungen:

Für Investitionszuschüsse an Träger der freien Szene sind 2,5 Mio. Euro im Zeitraum 2018 - 2022 vorgesehen.

Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen vom 22. Juni 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018 S. 609).

Um auch mehrjährige Maßnahmen bewilligen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 200,0 T€ veranschlagt worden.

893 14	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Errichtung eines Parkplatzes für das Freilichtmuseum Molfsee	50,0	300,0
---------------	-----	---	-------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an der Errichtung eines Parkplatzes für das Freilichtmuseum Molfsee mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 300,0 T€.

893 15	187	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	550,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zur Stärkung des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe wurden in 2018 Mittel in Höhe von 550,0 T€ ergänzend zu Titel 0740 - 893 07 (MG 15) zur Verfügung gestellt.

893 16	187	Zuschuss für Investitionen für ein Haus der Landesgeschichte	0,0	525,0
---------------	-----	---	------------	--------------

(MG 02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 598

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 598

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Nach Abschluss des bis spätestens Februar 2019 fertigen Konzepts für die Einrichtung eines (digitalen) Hauses der Landesgeschichte schließt sich die Phase der Umsetzung an.

893 17	187	Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Bunkers in Flensburg zur Musikproduktionseinrichtung	198,5	0,0
---------------	-----	---	--------------	------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich an Erwerb, Um- und Ausbau eines ehemaligen Bunkers in Flensburg zu einer Musikproduktionseinrichtung mit einem einmaligen Investitionszuschuss 2018 in Höhe von 198,5 T€.

893 18	187	Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten	0,0	500,0
---------------	-----	---	------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Investitionsvorhaben in Gedenkstätten werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 500,0 T€ zur Verfügung gestellt. Es sollen damit insb. bauliche Maßnahmen in der Gedenkstätte Ahrensböök, in der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen und in dem Flandernbunker Kiel gefördert werden.

893 19	187	Investitionszuschuss an den Kirchenkreis Nordfriesland für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen	0,0	500,0
---------------	-----	--	------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Eiderstedter Kirchen werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 500,0 T€ zur Verfügung gestellt.

893 21	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden	0,0	500,0
---------------	-----	--	------------	--------------

(MG 02)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 21

Erläuterungen:

Für Bau - und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 500,0 T€ an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

893 22	187	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	0,0	800,0
---------------	-----	--	------------	--------------

(MG 02)

Erläuterungen:

Für Bau - und Sanierungsmaßnahmen des Nordkollegs Rendsburg werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 800,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Summe der Maßnahmegruppe 02			8.310,0	9.570,0
			3.265,1	

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

892 01	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	1.000,0	5.500,0
---------------	-----	--	----------------	----------------

(MG 03)

Erläuterungen:

Das bestehende S3-Laborgebäude des Forschungszentrums Borstel entspricht nicht mehr den rechtlichen Erfordernissen und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 12,5 Mio. Euro. Bilateral mit dem Bund finanzierte Maßnahme, vgl. Titel 1607 - 331 01 (MG 03).

Summe der Maßnahmegruppe 03			1.000,0	5.500,0
------------------------------------	--	--	----------------	----------------

04 Hochschulen

519 02	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1.001,1	1.000,0
---------------	-----	--	----------------	----------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	2.000

Erläuterungen:

Erforderliche Sanierungsarbeiten gem. Wasserhaushaltsgesetz.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 128,0 T€

519 03	133	Sanierung der Abwasserleitungen, Liegenschaften Hochschule Flensburg und Europa-Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachhochschule Westküste, Fachhochschule Lübeck, Musikhochschule Lübeck	470,0	1.313,0
---------------	-----	--	--------------	----------------

(MG 04)

Erläuterungen:

Erforderliche Sanierungsarbeiten gem. Wasserhaushaltsgesetz.

Erneute Veranschlagung voraussichtlich nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 271,2 T€

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 99,0 T€

519 04	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportforum	3.447,5	2.765,0
---------------	-----	--	----------------	----------------

(MG 04)

462,4

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 519 04

Erläuterungen:

Für die dringend durchzuführende Brandschutzmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Sportforum der CAU Kiel wurden zunächst Mittel in Höhe von 4.216,1 T€ veranschlagt. Mit erstem Nachtrag zur FU-Bau vom 4. September 2018 haben sich die genehmigten Baukosten auf 6.631,0 T€ erhöht.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 2.123,0 T€.

519 05	133	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Musikhochschule Lübeck	40,5	0,0
(MG 04)			280,8	

Erläuterungen:

Für die Brandschutzmaßnahme in der Liegenschaft Musikhochschule Lübeck wurden Mittel in Höhe von 500,0 T€ benötigt.

519 06	133	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein	0,0	700,0
(MG 04)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein erforderlich werden.

721 11	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	47.988,0	48.944,9
(MG 04)			2.100,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	142.281
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	49.459
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	38.734
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	15.404
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	38.684

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1607- 119 04 MG 04 und 1607- 341 03 MG 04 überschritten werden.

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des HH-Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018		Soll 2019		
			Ist 2017				
							T€

noch zu 519 04

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€	Summe
Neubau Seminargebäude, TH Lübeck	370,0	732,0	7.733,0	79,3			35,9			8.950,2
Anpassung Stromversorgung, TH Lübeck	13,0	197,7	960,0	120,0						1.290,7
Energetische Fassadensanierung Zentralbibliothek, UzL	15,0	134,4	400,0	1.650,0	2.350,0	1.362,8				5.912,2
Gebäudeleittechnik, TH Lübeck		150,7	1.340,0	845,0						2.335,7
Ersatzneubau Geowissenschaften, CAU		181,6	1.225,0	5.200,0	9.966,0	9.600,0	9.800,0	9.059,9	8.400,0	53.432,5
Ersatzneubau Geotechnikum, CAU		11,1	352,0	1.200,0	4.700,0	4.700,0	1.451,4			12.414,5
Verbindungsbrücke Juridikum, CAU		61,7	310,0	980,0	1.200,3					2.552,0
Sanierung Fakultätenblöcke, LS 6, CAU *			133,5	400,0	3.100,0	7.300,0	7.850,0	6.300,0		25.083,5
Ersatzneubau Tierhaltung / Physiologie, CAU		623,0	3.704,0	6.250,0	12.850,0	15.664,0	6.250,0	789,3		46.130,3
Erneuerung Datennetz, HS Flensburg		6,0	80,0		400,0	850,0	2.350,0	1.750,0	959,1	6.395,1
Sanierung Vorklinikum Gebäude 61 bis 63, UzL		2,0	430,0		195,0	495,0	1.195,0	733,0		3.050,0
Forschungsgebäude Technische Fakultät (EFRE- Co-Finanzierung), CAU *			582,0	724,0	899,0	2.397,5	4.197,5	6.810,0	3.050,0	18.660,0
Sanierung Geb. F Technische Fakultät, CAU *			10,0	320,0	1.200,0				951,0	2.481,0
Errichtung Parkpalette, CAU *			50,0	1.150,0	5.200,0	3.150,0	450,0			10.000,0
Ersatzbau für Universitätswerkstätten, UzL *			270,0	405,0	1.105,0	1.105,0				2.885,0
Herrichtung Bestandsgebäude, Fachbereich Agrarwirtschaft in Osterrönfeld, FH Kiel *			273,0	1.300,0	501,0					2.074,0
Herrichtung Gebäude Olshausenstraße 75, CAU *				50,0	450,0	1.000,0	1.700,0	1.000,0	800,0	5.000,0
Neubau Institutsgebäude, EUF *			230,0	535,0	3.575,0	2.153,8				6.493,8
Verbundbibliothek Anger CAU*				500,0	1.500,0	3.000,0	1.000,0			6.000,0
Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP, UKSH			9.225,5	4.764,8						13.990,3
Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme, UKSH			11.600,0	7.508,8						19.108,8
Neubau Forschungsgebäude 1, CAU			9.080,0	8.813,0						17.893,0
Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum, FH Kiel*				6.150,0	7.650,0	4.900,0				18.700,0
Zusammen	398,0	2.100,2	47.988,0	48.944,9	56.841,3	57.678,1	36.279,8	26.442,2	14.160,1	290.832,6

* Maßnahme aus dem 527,0 Mio. Euro Paket

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 721 11

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 20.847,0 T€.

823 01	133	Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaften, CAU Kiel	0,0	400,0
---------------	-----	---	------------	--------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 28.650

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 28.350

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Die Realisierung des Fakultätsneubaus der Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (sowie für die Büros des Rechenzentrums) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird als Vorhaben Öffentlich Privater Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt.

Die Finanzierung der fälligen Vergütung für den Bau ist mit Baufertigstellung 2021 in einer Summe vorgesehen. Zudem wurden die bekannten Baunebenkosten veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 04

52.947,1

55.122,9

3.189,8

05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

893 20	132	Beschaffung und Einbau von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	10.463,3	5.000,0
---------------	-----	--	-----------------	----------------

(MG 05)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und den Einbau von nicht ortsveränderlichen Großgeräten, insb. für die Krankenversorgung.

Summe der Maßnahmegruppe 05

10.463,3

5.000,0

1.436,7

06 Schulbau und Schulsanierung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 119 06 MG 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gem. der Vereinbarungen zwischen dem Land und der KLV vom 11. Januar 2018 werden in den Jahren 2018 bis 2020 insges. 50,0 Mio. Euro - darin enthalten 7,5 Mio. Euro zur Fortsetzung des Programms zur Sanierung der Sanitären Anlagen - für Schulbau bereit gestellt. Mit dem Haushalt 2018 wurde die erste Tranche zur Umsetzung der Vereinbarung veranschlagt.

533 01	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung	100,0	200,0
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Erforderlich zur Abwicklung des Schulbauprogramms. Für den gesamten Zeitraum (2018 - 2022) wird mit Kosten in Höhe von bis zu 1.100,0 T€ gerechnet.

883 03	129	Zuweisung an die Stadt Neumünster für den Neubau des Technikums	1.400,0	750,0
---------------	-----	--	----------------	--------------

(MG 06)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

An den Gesamtkosten für einen Neubau des Technikums der drei Regionalen Berufsbildungszentren in Neumünster beteiligt sich das Land mit einem einmaligen Investitionszuschuss von 1.500,0 T€ in 2018, um durch die Schaffung neuer Labore die Ausbildung von Technischen Assistentinnen und Assistenten des Fachbereichs Laboratoriumsmedizin (MTA-L) zu ermöglichen.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.400 T€

883 24	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	7.500,0	6.000,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen vom 23. April 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2018 S. 376).

Fortsetzung des Programms zur Sanierung von sanitären Anlagen in Schulen (vgl. HH 2017 2. Nachtrag, Titel 0710 - 883 24 MG 22).

893 25	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	7.500,0	16.500,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------

(MG 06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	23.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	14.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Maßnahmen des ab 2018 neu aufgelegten Investitionsprogramms im Schulbau. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 vom 14.05.2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 450).

Summe der Maßnahmegruppe 06	16.500,0	23.450,0
------------------------------------	-----------------	-----------------

07 Studentenwerk

893 23	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN	0,0	2.000,0
---------------	-----	---	------------	----------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN werden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig 2.000,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Summe der Maßnahmegruppe 07	0,0	2.000,0
------------------------------------	------------	----------------

Summe der Ausgaben	89.220,4 7.891,6	100.642,9
---------------------------	----------------------------	------------------

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	3.000,0 30,0	2.750,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.000,0 30,0	2.750,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.095,6 1.089,6	6.053,0
71 - 79		Baumaßnahmen	47.988,0 2.100,2	48.944,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.136,8 4.701,8	45.645,0
Gesamtausgaben			89.220,4 7.891,6	100.642,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-86.220,4 -7.861,6	-97.892,9

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 09 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Ausgaben

893 07	291	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	1.000,0	5.300,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung, insbesondere von Frauenhäusern. Gefördert wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen vom 03. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1193).				
01 Justizvollzugsanstalten				
519 03	056	Kanalisierung in allen Justizvollzugsanstalten	933,1	100,0
(MG 01)			335,9	
Erläuterungen:				
Grundlage der Kanalisierung ist ein gesetzlicher Auftrag. Ergänzend zu den Bauunterhaltungsmitteln für die Justizvollzugsanstalten (vgl. Titel 1209 - 519 03) werden für die Kanalisierung in den Anstalten Neumünster und Kiel zusätzliche Mittel veranschlagt.				
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 100,0 T€				
711 01	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	26,2	0,0
(MG 01)			287,8	
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
Veranschlagung 2018 und Ist 2017 beruhen auf der Maßnahme zur Erneuerung der Netzersatzanlage und der Niederspannungshauptverteilung in der Jugendanstalt in Schleswig. Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen IT-Fachanwendung zur Aufstellung des Haushalts 2019 wurde die Zweckbestimmung des Titels gem. Gruppierungsplan automatisch und nicht abänderbar von "Erneuerung der Netzersatzanlage und der Niederspannungshauptverteilung, Liegenschaft Jugendanstalt Schleswig" in "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)" geändert.				
711 02	056	Abriss der alten Küche und Wäscherei, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	6,9	0,0
(MG 01)			61,1	
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
712 01	056	Neubau Haus B mit Sozialtherapie, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	0,0
(MG 01)				
Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.				
712 02	056	Sanierung und Erweiterung der Haftbereiche im Haus E, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
(MG 01)				
Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.				
712 03	056	Energetische Sanierung Haus A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
(MG 01)				
Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.				
712 04	056	Sanierung der Haftbereiche, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Flensburg	0,0	0,0
(MG 01)				

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 712 04

		Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.		
712 05	056	Neubau Gesundheitszentrum, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
(MG 01)		Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.		
712 06	056	Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E und G sowie des Verwaltungsgebäudes A, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
(MG 01)		Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.		
712 07	056	Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E, Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Lübeck	0,0	0,0
(MG 01)		Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.		
712 08	056	Sanierung und Modernisierung der Küche und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	0,0
(MG 01)		Umsetzung nach 16 09 - 712 10 MG 01. Titelzusammenfassung.		
712 10	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	4.675,4	4.740,0
(MG 01)			742,3	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		32.819
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		-
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		5.050
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		9.504
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		18.265
		Umsetzung von 16 09 - 712 01 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 03 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 05 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 08 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 07 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 06 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 04 MG 01. Titelzusammenfassung.		
		Umsetzung von 16 09 - 712 02 MG 01. Titelzusammenfassung.		

Erläuterungen:

Erneute Veranschlagung nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 3.700,4 T€

Die Differenz der im Jahr 2019 neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu den Gesamtsummen in der Tabelle ergibt sich aus Verschiebungen im geplanten jährlichen Mittelabfluss und in Höhe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen im Mittelabfluss des HH-Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 712 10

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Soll 2024 T€	Summe
JVA Neumünster, Neubau Haus B mit Sozialtherapie	89,9	742,3	520,0	3.650,0	7.410,0	5.650,0	3.063,7			21.125,9
JVA Lübeck, Energetische Sanierung Haus A			120,0		60,0	430,0	1.070,0			1.680,0
JVA Flensburg, Sanierung der Haftbereiche			85,0	775,0	1.360,0	3.000,0	2.580,0			7.800,0
JVA Lübeck, Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E			100,0	200,0	2.200,0	5.500,0	5.200,0	3.400,0		16.600,0
JVA Lübeck, Brandschutzmaßnahme der Haft Häuser D, E, G sowie des Verwaltungsgebäudes A			50,0	110,0	750,0	1.450,0	1.350,0	3.700,0	2.800,0	10.210,0
JVA Neumünster, Sanierung und Modernisierung Küche und Wäscherei			100,0	5,0	105,0	160,0	540,0	1.910,0	3.000,0	5.820,0
Übertrag in die Folgejahre			3.700,4							
Zusammen	89,9	742,3	4.675,4	4.740,0	11.885,0	16.190,0	13.803,7	9.010,0	5.800,0	63.235,9

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2018 beläuft sich auf 705,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 01

5.641,6

4.840,0

1.427,1

Summe der Ausgaben

6.641,6

10.140,0

1.427,1

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	933,1 335,9	100,0
71 - 79		Baumaßnahmen	4.708,5 1.091,2	4.740,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0 0,0	5.300,0
Gesamtausgaben			6.641,6 1.427,1	10.140,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-6.641,6 -1.427,1	-10.140,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Ausführungsgesetz zum KHG Erläuterungen: Veranschlagt wird der Beitrag der Kreise und kreisfreien Städte nach § 21 Abs. 1 AG-KHG für die Investitionsförderung der Krankenhäuser. Der Gesamtanteil der kommunalen Leistungsträger in Höhe von 277,0 Mio. Euro verteilt sich auf die Jahre bis 2030.	6.860,9 5.170,9	25.000,0
333 02	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Programm für Investitionen in Kindertagesbetreuung Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen nach dem Programm zur Förderung von Übergangslösungen in der Kindertagesbetreuung, einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1610 - 883 02 zur Verfügung.	0,0	0,0
333 03	271	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Landesprogramm für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen aus dem Landesprogramm zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1610 - 883 02 zur Verfügung.	0,0	0,0
381 01	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm Erläuterungen: Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. Euro, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. Euro und in den Jahren 2023-2030 um jeweils 3,0 Mio. Euro auf. Aus dieser Aufstockung erbringen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern. Dieser Anteil wird im Wege der Verrechnung aus dem Einzelplan 11 gezahlt (vgl. Titel 1102 - 981 03).	0,0	0,0
Summe der Einnahmen			6.860,9 5.170,9	25.000,0

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

883 01	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen in Kindertagesbetreuung	0,0	15.450,0
---------------	-----	--	------------	-----------------

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1610 - 883 02.

Erläuterungen:

Sofortprogramm zur Förderung von Übergangslösungen in der Kindertagesbetreuung einschließlich Sanierungsmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen.

In 2019 werden 10.000,0 T€ aus dem Sofortprogramm und einmalig weitere 5.450,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zur Verfügung gestellt.

Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen (Kita-Sofortprogramm 2019) vom 22. Oktober 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 920).

883 02	271	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	0,0	17.770,0
---------------	-----	--	------------	-----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1610 - 333 02 und 1610 - 333 03 geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1610 - 883 01.

Erläuterungen:

Landesprogramm zum Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze.

Im Jahr 2019 werden 14.800,0 T€ aus Einnahmen vom Bund aus der Erhöhung der Umsatzsteuermittel (Kompensation der weggefallenen Betreuungsgeldmittel) und 2.970,0 T€ aus der Umsetzung aus Titel 1007 - 633 09 (Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Mittagsverpflegung) zur Verfügung gestellt.

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	11.478,9	50.000,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------

18.100,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	193.666
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	43.866
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	49.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	50.000

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 25.000,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610-333 01 und 381 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Differenz der im Jahr 2019 neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu den Gesamtsummen in der Tabelle ergibt sich aus Verschiebungen im geplanten jährlichen Mittelabfluss und in Höhe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen im Mittelabfluss des HH - Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 884 01

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Summe
Städt. Krankenhaus Kiel - Umbau Funktionsdiagnostik Innere Medizin	200,0	3.300,0					3.500,0
ZIP Lübeck - Umstrukturierung stationäre Versorgung (2. BA)		900,0	1.873,9	2.626,1			5.400,0
Westküstenklinikum Brunsbüttel - Modellkonzept Umstrukturierung und Erweiterung	500,0	4.400,0	3.000,0				7.900,0
Ameos Klinikum Neustadt - Umstrukturierung Kriseninterventionsstation Haus 1+4			405,0	3.000,0	5.000,0	3.595,0	12.000,0
Ameos Klinikum Heiligenhafen - Ersatzneubau für 70 Betten		535,0	1.300,0	5.218,0	3.784,0		10.837,0
Klinikum Itzehoe - Neubau Psychosomatische Tagesklinik, 15 Plätze	70,0	695,0	130,0	205,0			1.100,0
Klinikum Itzehoe - Neubau Psychosoziales Zentrum	430,0	7.270,0	3.270,0	30,0			11.000,0
Krankenhaus Reinbek - Erweiterung zentrale Notaufnahme, IMC, IST und Aufwachraum	500,0	1.000,0	1.500,0	2.900,0	1.400,0	200,0	7.500,0
weitere Maßnahmen gem. Infrastrukturbericht				36.020,9	39.816,0	46.205,0	122.041,9
Gesamt	1.700,0	18.100,0	11.478,9	50.000,0	50.000,0	50.000,0	181.278,9

Gem. der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden waren ab 2018 jährlich 50,0 Mio. Euro für die Sanierung von Krankenhäusern geplant. Aufgrund vorhandener Mittel im Sondervermögen IMPULS 2030 konnte bereits 2016 mit der Umsetzung der ersten Krankenhausbaumaßnahmen begonnen werden. Auch wenn die Ausgaben in den Jahren 2016 - 2018 in Summe unterhalb der Plangröße von 50,0 Mio. Euro liegen werden, wird das bisher geplante Gesamtvolumen in Höhe von 544,0 Mio. Euro uneingeschränkt erhalten bleiben.

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die Mittel dem Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung zugeführt.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 11.332,0 T€.

892 02	312	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	3.300,0	6.700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	7.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 02

Erläuterungen:

Ab dem Jahr 2018 sollen Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die sektorenübergreifende Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere in der Notfallversorgung kommt ihr für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ein immer höherer Stellenwert zu. So verfügt Schleswig-Holstein z. B. über ein bundesweit einmalig gut ausgebautes Netz von sog. KV-Anlaufpraxen an Krankenhäusern. Die dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden häufig allerdings weder dem Patientenandrang noch der Bedeutung für die Notfallversorgung gerecht. Darüber hinaus werden für den Ausbau und die Weiterentwicklung zu Portalpraxen Investitionsmittel benötigt. In der Psychiatrie sind den Krankenhäusern psychiatrische Institutsambulanzen angegliedert, die eine wichtige Funktion in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung übernehmen. Auch hier gibt es erheblichen Investitionsbedarf. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind entsprechende Investitionsmaßnahmen nicht förderfähig. Mit diesem Sonderprogramm für Investitionsmaßnahmen soll nun die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden. Der Schwerpunkt soll die sektorenübergreifende Notfallversorgung werden, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die Förderung ist geregelt in der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 vom 24. September 2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 814).

893 01	261	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen	0,0	3.700,0
Erläuterungen:				
Die Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 sind vorgesehen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e. V..				
Die Mittel werden einmalig für die Sanierung der Jugendherbergen Wittdün (1.100,0 T€), Büsum (700,0 T€) und Lübeck "Vor dem Burgtor" (1.900,0 T€) zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt jeweils ein Drittel.				
893 02	261	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger	0,0	800,0
Erläuterungen:				
Die Mittel sind auf der Grundlage von § 74 Abs. 6 SGB VIII sowie § 22 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 158) veranschlagt für den Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung in Stätten der Jugendarbeit freier Träger. Aus den veranschlagten Mitteln aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 sollen einmalig Baumaßnahmen in den Jugendfreizeitstätten Niendorf, Helgoland und Schloss Noer gefördert werden.				
893 03	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	0,0	2.000,0
Erläuterungen:				
Einmalige Förderung der Altenpflegeschulen aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 in Höhe von 2.000,0 T€, um im Vorgriff auf die Pflegeberufereform Ungleichheiten zu bereits förderfähigen Krankenpflegeschulen auszugleichen.				
Summe der Ausgaben			14.778,9 18.100,0	96.420,0

16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	6.860,9 5.170,9	25.000,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6.860,9 5.170,9	25.000,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.778,9 18.100,0	96.420,0
Gesamtausgaben			14.778,9 18.100,0	96.420,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.918,0 -12.929,1	-71.420,0

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Einnahmen

234 01	813	Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	18.294,8	0,0
334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	122.741,0 142.723,1	204.649,3
334 02	813	Entnahme zum nachträglichen Ausgleich des Haushaltsvollzuges 2017	0,0	3.522,1
Summe der Einnahmen			141.035,8 142.723,1	208.171,4

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

533 01	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018	7.800,0	5.800,0
			1.400,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	30.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

4.200,0 T€ umgesetzt nach Titel 1611 - 713 01.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Das Finanzministerium richtet auf Antrag der Ressorts erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Kapitel um.

Erläuterungen:

Für vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen sind vorbereitende Planungen erforderlich, die mittels des veranschlagten Ansatzes finanziert werden.

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0	0,0
			43.367,9	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 0710 - 883 24 MG 22, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 07 MG 15, 0740 - 893 25 MG 02, 0740 - 894 01 MG 15, 0741 - 893 02, 0741 - 893 03, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1204 - 716 09 MG 09, 1204 - 821 09 MG 09, 1212 - 671 75 TG 75, 1212 - 671 79 TG 79 und 1313 - 893 07 MG 03 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0710 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0740 - 334 01, 0741 - 334 02, 0741 - 334 03, 1002 - 334 01, 1204 - 334 09, 1204 - 334 10, 1212 - 334 02 und 1212 - 334 03 geleistet werden.

634 02	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. Kapitelvermerken des Einzelplans 16	0,0	0,0
			80.253,1	

Ausgaben werden in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 geleistet.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1603 - 119 02, 1604 - 119 02, 1604 - 119 04, 1604 - 381 01, 1607 - 119 02 MG 02, 1607 - 381 02 MG 02, 1607 - 331 01 MG 03, 1607 - 119 04 MG 04, 1607 - 341 03 MG 04, 1607 - 119 06 MG 06, 1610 - 333 01, 1610 - 333 02, 1610 - 333 03, 1610 - 381 01, 1611 - 234 01, 1611 - 334 01 1611 - 334 02, 1611 - 334 04, 1612 - 341 01 MG 02 und 1614 - 331 26 MG 06 geleistet werden.

634 03	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2019	0,0	0,0
			500.000,0	

Ausgaben dürfen in Höhe eines strukturellen Überschusses gemäß § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2019 geleistet werden.

713 01	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für IMPULS Baumaßnahmen	0,0	4.200,0
---------------	-----	--	------------	----------------

4.200,0 T€ umgesetzt von Titel 1611 - 533 01.

884 01	813	Zuführung an das Sondervermögen Hochschulsanierung im Rahmen IMPULS 2030	13.000,0	11.000,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 884 01

Erläuterungen:

Rückführung der im Jahr 2015 entnommenen Mittel (vgl. § 2 Abs. 8 Nachtragshaushaltsgesetz 2015).

Summe der Ausgaben	20.800,0 625.021,0	21.000,0
---------------------------	------------------------------	-----------------

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	18.294,8 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	122.741,0 142.723,1	208.171,4
Gesamteinnahmen			141.035,8 142.723,1	208.171,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.800,0 1.400,0	5.800,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 623.621,0	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	4.200,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000,0 0,0	11.000,0
Gesamtausgaben			20.800,0 625.021,0	21.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			120.235,8 -482.297,9	187.171,4

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

02 Klimaneutrale Liegenschaften

Ausgaben

01 Brandschutzmaßnahmen

02 Klimaneutrale Liegenschaften

03 Barrierefreiheit

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

02 Klimaneutrale Liegenschaften

341 01	139	Beiträge der Hochschulen	0,0	0,0
	(MG 02)			

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit Maßnahmen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 3 Hochschulgesetz (HSG) können sich die Hochschulen gem. § 8 Absatz 1 Satz 4 mit eigenen Mitteln beteiligen. Die Mittel stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1612 - 712 04 (MG 02) zur Verfügung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------

Summe der Einnahmen	0,0	0,0
----------------------------	------------	------------

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

712 03 811 Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof **5.450,0** **7.000,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 8.624

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 3.769

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 4.855

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Neubau des KTU-Labor im Polizeizentrum Eichhof. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 29.015,0 T€

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 7.000,0 T€

01 Brandschutzmaßnahmen

712 02 044 Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck **4.100,5** **3.850,0**
(MG 01) 1.012,7

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 6.991

Davon fällig Haushaltsjahr 2020

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 5.330

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 1.661

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Das Behördenhochhaus Lübeck wird von der Polizei und dem Finanzamt Lübeck genutzt. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erfolgt gemäß Brandschutzgutachten auf der Grundlage der Vfdb Richtlinie 01/01 mit den brandschutztechnischen Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele gemäß Landesverordnung des Landes Schleswig-Holsteins LBV vom 22. Januar 2009. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 19.041,7 T€.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 3.850,0 T€

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.250,5 T€

Summe der Maßnahmegruppe 01

4.100,5 **3.850,0**
1.012,7

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 01 649 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau) **339,3** **0,0**
(MG 02) 24,7

Erläuterungen:

In 2017 und 2018 wurde eine Photovoltaik- und Windkraftanlage bei der Fachhochschule Kiel, Gebäude 13, umgesetzt.

711 03 642 Identifizierung energetischer Maßnahmen bei den Landesliegenschaften im Rahmen der zu erstellenden Sanierungsstrategie ("Sanierungssteckbriefe") **900,0** **350,0**
(MG 02)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 711 03

Erläuterungen:

Es soll bis Mitte 2019 eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung erarbeitet werden, insbes. eine CO2-freie Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften. Anschließend soll in den folgenden Jahren 2019 bis 2022 ff. mit der Umsetzung von dort identifizierten Sanierungsvorhaben begonnen werden.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 350,0 T€

712 01	649	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	1.200,0	1.730,0
			162,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.259
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	768
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	491
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zur Umsetzung eines erhöhten Raumbedarfs soll anstelle eines Neubaus eine Sanierung und barrierefreie Erweiterung des Hauses F, Alemannenstraße erfolgen. Die Sanierungsmaßnahme soll ohne interimistische Unterbringung durch partielle Umzüge während der abschnittweisen Baudurchführung erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 6.030,7 T€.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 1.108,0 T€.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 920,0 T€

712 04	649	Errichtung von Blockheizkraftwerken	3.585,6	969,5
			361,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	466
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	466
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1612 - 341 01 (MG 02) überschritten werden.

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des HH-Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Summe
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei, Eutin	52,5	18,6	100,0	820,0	466,5	1.457,6
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Polizeizentrum Eichhof, Kiel		72,5	540,0	149,5		762,0
Blockheizkraftwerk Liegenschaft Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		270,8	382,0			652,8
Übertrag Folgejahre			2.563,6			
Zusammen	52,5	361,8	3.585,6	969,5	466,5	2.872,3

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.436,0 T€

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
712 05	649	Erneuerung von Kesselanlagen	729,4	241,5
(MG 02)			318,7	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		117
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		117
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen:		
		Durch die Erneuerung von Kesselanlagen wird ein Wirkungsgrad (abgegebene Heizleistung) der zugeführten Brennstoffenergie bis zu einem maximalen Wert von 100 % angestrebt. Im Vergleich dazu ermöglicht eine veraltete Kesselanlage einen Wirkungsgrad von ca. 75 %. In folgenden Liegenschaften sind Kesselerneuerungen vorgesehen: LKN Standort Lübeck, Polizeistationen Horst, Gettorf, Wyk auf Föhr, Tangstedt, Glinde, Grube, Kriminalpolizeistation Eckernförde, Statistisches Landesamt Hamburg und Schleswig-Holstein, LLUR Außenstelle Husum, Finanzämter Heide und Eckernförde, Behördenzentrum Lübeck.		
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 349,4 T€		
Summe der Maßnahmegruppe 02			6.754,3	3.291,0
			867,4	
	03	Barrierefreiheit		
711 02	649	Schaffung eines zweiten barrierefreien Zugangs, Liegenschaft Fachhochschule Kiel, Gebäude C03	120,0	100,0
(MG 03)				
		Erläuterungen:		
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 100,0 T€		
712 06	011	Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit	0,0	0,0
(MG 03)				
		Umsetzung nach 16 03 - 685 02 (MG 03).		
		Neue Zuordnung gem. fachlicher Zuständigkeit.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			120,0	100,0
Summe der Ausgaben			16.424,8	14.241,0
			1.880,1	

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 0,0	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	16.424,8 1.880,1	14.241,0
Gesamtausgaben			16.424,8 1.880,1	14.241,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.424,8 -1.880,1	-14.241,0

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Klimaneutrale Liegenschaften
- 02 Küstenschutz

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Ausgaben

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften /Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	1.500,0 40,0	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel zur Abwicklung.				
Erfüllung der Vorbildfunktion der Landesregierung gem. Energiewende- und Klimaschutzgesetz. Vorgesehen war die Anschaffung, Aufbau und Installation von 100 Ladestationen inkl. Errichtung der erforderlichen Infrastruktur (Kabel, Parkflächen) an den durch die GMSH ermittelten geeigneten Standorten. Das Projekt wird neu konzeptioniert.				
812 02	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	0,0	2.000,0
Erläuterungen:				
Es werden für die Verkehrsbetriebe aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 einmalig Mittel zur Investition in die Ladeinfrastruktur und die Umstellung auf den E-Busbetrieb bereitgestellt. Dies beinhaltet die Konzeptionierung und Planung sowie die Errichtung von entsprechender Infrastruktur.				
891 01	314	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)	1.980,0 1.630,0	760,0
Erläuterungen:				
Um die Leistungsfähigkeit und Kompetenz zur Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Landeslabor weiterhin gewährleisten zu können, sind Großgeräte - Ersatzbeschaffungen erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 4.700,0 T€				
893 02	332	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Schutzgebieten	0,0	0,0
Weggefallen				
 01 Klimaneutrale Liegenschaften				
891 04 (MG 01)	625	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutzes (LKN-SH) für Sanierungsmaßnahmen	250,7 49,3	105,0

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 891 04

Erläuterungen:

	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Summe
Bauhof Husum, Verwaltungsgebäude; Energetische Sanierung des Gebäudes (Fassade, Fenster, Dach)		5,0	105,0	110,0
Betriebssitz des LKN SH in Husum; Austausch der zum Teil einfach verglasten abgängigen Fenster im Altbau des Gebäudes		180,0		180,0
Betriebshof Norderheverkoog; Heiztechnik auf der Basis von Geothermie, Herstellung eines Erdkollektorfeldes, Einbau Wärmeaustauschkessel und Fußbodenheizungssystem	25,0	25,0		50,0
Betriebshof Norderheverkoog; Erstellung einer Kleinwindkraftanlage inkl. Puffersystem und Einbindung in das Versorgungssystem des Neubaus als Pilotprojekt für den LKN SH	24,3	25,7		50,0
Übertrag Folgejahr		15,0		
Zusammen	49,30	250,70	105,00	390,0

893 01 642 **Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität** **1.000,0** **2.500,0**
(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	6.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Der Titel dient für Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der E-Mobilität.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.250,7	2.605,0
	49,3	

02 Küstenschutz

891 02 623 **Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge und Trischen für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein** **5.401,9** **1.660,0**
(MG 02) **2.848,0**

Erläuterungen:

	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Summe
Schiff "Hooge"	1.848,0	1.401,9		3.249,9
Schiff "Trischen"	1.000,0	2.400,0	1.660,0	5.060,0
Übertrag Folgejahr		1.600,0		
Zusammen	2.848,0	5.401,9		8.309,9

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.660,0 T€

Für die Ersatzbeschaffung des Schleppers Hooge standen im HHJ 2016 bei Titel 1315 - 894 01 Mittel in Höhe von 900 T€ zur Verfügung.

891 03 625 **Ersatzbeschaffung Geräte und Maschinen für den Küstenschutz** **0,0** **0,0**
(MG 02)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 891 03

Weggefallen

891 05 (MG 02)	623	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	7.400,0	7.100,0
--------------------------	-----	---	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 5.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 3.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Planung und Umsetzung von Neu- und Ausbauprojekten nach dem Generalplan Küstenschutz (Fortschreibung 2012) sind u.a. vorgesehen für nachfolgende Deichverstärkungs - Maßnahmen. Unter Berücksichtigung von Verschiebungen im Mittelabfluss des HH-Vollzugs 2018 ergeben sich folgende Budgets:

	Soll 2018 T Euro	Soll 2019 T Euro	Soll 2020 T Euro	Soll 2021 T Euro	Summe
Hauke-Hainen-Koog	3.595,0	5.000,0	5.000,0	1.300,0	14.895,0
Eiderdamm Süd	775,0	2.100,0			2.875,0
Dagebüll	3.030,0				3.030,0
Eiderdamm Nord			1.700,0	2.000,0	3.700,0
<i>Zusammen</i>	<i>7.400,0</i>	<i>7.100,0</i>	<i>6.700,0</i>	<i>3.300,0</i>	<i>24.500,0</i>

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 5.000,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 02	12.801,9	8.760,0
	2.848,0	
Summe der Ausgaben	17.532,6	14.125,0
	4.567,3	

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	

T€

Abschluss

81 - 89	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.532,6 4.567,3	14.125,0
Gesamtausgaben		17.532,6 4.567,3	14.125,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.532,6 -4.567,3	-14.125,0

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 16 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

06 Netzhärtung Digitalfunk SH

Ausgaben

- 01 Netzinfrastruktur
- 02 Flexible Arbeitsformen
- 03 Infrastrukturmaßnahmen (LV)
- 04 eGovernment (LV)
- 05 Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)
- 06 Netzhärtung Digitalfunk SH
- 07 Digitalisierung

§ 10 Haushaltsgesetz 2019 und § 20 Abs. 2 LHO finden keine Anwendung.
Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 02 zugeführt.

Einnahmen

	06	Netzhärtung Digitalfunk SH		
331 26	013	Kostenerstattung des Bundes für das Projekt Netzhärtung Digitalfunk	1.880,0	1.880,0
(MG 06)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für Investitionen zur Netzhärtung des Digitalfunks.

Summe der Maßnahmegruppe 06			1.880,0	1.880,0
Summe der Einnahmen			1.880,0	1.880,0

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

01 Netzinfrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau neuer und die Sanierung bestehender Netzinfrastrukturen. Im Rahmen des allgemeinen Ausbaus des Landesnetzes erfolgt auch die Realisierung des Vorhabens "Schulen ans Netz".

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Summe
Modernisierung Netzinfrastrukturen in Landesbehörden SH	582,1	1.686,8	3.437,8	4.200,0	3.459,0	910,0	14.275,7
LAN-Management und LAN-Infrastruktur Land SH	52,0						52,0
Schulen ans Netz (LN 2020 Glasfaserausbau)	4.359,5	4.022,2	9.000,0	9.600,0			26.981,7
Zusammen	4.993,6	5.709,0	12.437,8	13.800,0	3.459,0	910,0	41.309,4

533 21 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **0,0** **0,0**
(MG 01) 1.881,5

Künftig wegfallend.

711 21 013 **Modernisierung der Netzinfrastrukturen in Landesbehörden** **3.338,9** **4.200,0**
(MG 01) 1.438,5

Erläuterungen:

Umgesetzt wird die Sanierung von Altnetzen nach aktuellen Standards im Bereich der Landesverwaltung. Die Umsetzung erfolgt wesentlich in den Bereichen des MJEVG und des MILI (Bereich Polizei) sowie im MELUND, MBWK und FM.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 4.182,0 T€.

812 21 013 **Projektumsetzung Schulen ans Netz** **398,9** **9.600,0**
(MG 01)

9.600,0 T€ übertragen von Titel - 892 21 (MG 01).

Erläuterungen:

Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz SH.

892 21 013 **Investitionszuschuss an Versatel für "Schulen ans Netz"** **14.700,0** **0,0**
(MG 01) 2.389,0

9.600,0 T€ übertragen nach Titel 1614 - 812 21 (MG 01).

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 01 **18.437,8** **13.800,0**
5.709,0

02 Flexible Arbeitsformen

533 22 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **0,0** **0,0**
(MG 02) 70,8

Künftig wegfallend.

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

812 22 013 **Erwerb von Hard- und Software** **4.200,0** **3.400,0**
 (MG 02) 547,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen in neue Arbeitsformen. Dazu gehört vor allem der Ausbau mobiler Arbeitsplatzausstattungen und die Einrichtung von WLAN HotSpots innerhalb der Landesverwaltung.

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Summe
Beschaffung mobiler Arbeitsplatzsysteme	540,0			2.400,0		2.940,0
WLAN Infrastruktur und WLAN-Kooperation "Der echte Norden"	30,0	420,4	1.200,0	1.000,0	882,3	3.532,7
Einführung und Erweiterung der E-Akte Systeme	305,7		3.000,0			3.305,7
Aufbau und Einführung digitaler Seminar- und Schulungssysteme		197,4				197,4
Zusammen	875,7	617,8	4.200,0	3.400,0	882,3	9.975,8

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 1.000,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 02 **4.200,0** **3.400,0**
617,8

03 Infrastrukturmaßnahmen (LV)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben. Im Schwerpunkt ist die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Polizei und der Justiz geplant.

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Summe
Dienstleistungen im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben	824,4	746,0	618,8	2.189,2
Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen zur digitalen Unterstützung von Landesaufgaben	788,3	406,0	59,1	1.253,4
Umsetzung fachspezifischer Anforderungen im Bereich Digitalisierung der Landesverwaltung	1.403,6			1.403,6
Zusammen	3.016,3	1.152,0	677,9	4.846,2

533 23 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **618,8** **0,0**
 (MG 03) 533,9

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

812 23 013 **Erwerb von Hard- und Software** **59,1** **0,0**
 (MG 03) 618,1

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 03 **677,9** **0,0**
1.152,0

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

04 eGovernment (LV)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den weiteren Ausbau der eGovernment-Infrastruktur. Finanziert werden Infrastrukturmaßnahmen für mehr digitalen Bürgerservice.

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Summe
Government Gateway Schleswig-Holstein	1.000,0	0,4	2.250,0	3.250,4
Zentrale Fachanwendungen Bürgerservice	732,4	1.275,8	748,8	2.757,0
Zentrale Fachanwendungen für den Bereich Umwelt	20,0			20,0
Zusammen	1.752,3	1.276,2	2.998,8	6.027,3

511 24 013 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **0,0** **0,0**
(MG 04)

Weggefallen

533 24 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **2.998,8** **0,0**
(MG 04) 1.276,2

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

812 24 013 **Erwerb von Hard- und Software** **0,0** **0,0**
(MG 04)

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 04 **2.998,8** **0,0**
1.276,2

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen zur Einführung eines einheitlichen Schulverwaltungsprogrammes in Schleswig-Holstein sowie Leistungen zum Ausbau von Green-IT Systemen in der Landesverwaltung.

	Ist 2016 T€	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Soll 2023 T€	Summe
IT-Unterstützung EU-Agrarförderung	266,2	199,8							466,0
Green-IT in der Landesverwaltung		135,3	600,0	300,0					1.035,3
Schulverwaltungssoftware		0,0	1.800,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.900,0	16.700,0
Zusammen	266,2	335,1	2.400,0	3.300,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.900,0	18.201,3

533 25 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **0,0** **1.900,0**
(MG 05) 199,8

Erläuterungen:

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 1.900,0 T€

812 25 013 **Erwerb von Hard- und Software** **2.400,0** **1.400,0**
(MG 05) 135,3

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 812 25

Erläuterungen:

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 1.400,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 05	2.400,0	3.300,0
	335,1	

06 Netzhärtung Digitalfunk SH

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau einer flächendeckenden Stromversorgung der Digitalfunk-Basisstationen (Netzhärtung). Zu finanzieren sind bauliche Maßnahmen der GMSH sowie Dienstleistungen bei Dataport.

	Ist 2017 T€	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Summe
Netzhärtung Digitalfunk SH	1.394,1	6.390,0	6.390,0	6.390,0	1.515,0	22.079,1

533 26 (MG 06)	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Weggefallen

711 26 (MG 06)	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Digitalfunk	5.000,0	5.000,0
			501,6	

Erläuterungen:

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 3.300,0 T€.

812 26 (MG 06)	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Digitalfunk	1.390,0	1.390,0
			892,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb und die Installation von Hardware zur Netzhärtung der Digitalfunk - Basisstationen.

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre beläuft sich auf 1.390,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 06	6.390,0	6.390,0
	1.394,1	

07 Digitalisierung

533 27 (MG 07)	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	1.700,0	1.200,0
--------------------------	-----	---	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Projektleistungen zum Ausbau digitaler Technologien (Infrastrukturleistungen) insbesondere in den Bereichen der Inneren Sicherheit.

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 27

	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Summe
Digitalisierung / Infrastrukturen eGovernment: Ausbau digitaler Technologien zum Aufbau von Verwaltungs- und Bürgerportalen unter Einbindung der Kommunen	1.000,0	600,0	600,0	100,0		2.300,0
Digitalisierung / Open Data: Ausbau digitaler Technologien durch Schaffung von Open-Data-Portalen einschl. der rechtlichen Rahmenbedingungen	200,0	200,0	200,0	200,0	100,0	900,0
Kommunikation mit Behörden: Ausbau digitaler Technologien im Bereich der LaPo durch Ausweitung von Datawarehouse-Anwendung zur Stärkung der Inneren Sicherheit und Cybercrime	500,0	400,0	100,0			1.000,0
Zusammen	1.700,0	1.200,0	900,0	300,0	100,0	4.200,0

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 1.200,0 T€.

533 37 013 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen** **0,0** **0,0**
(MG 07)

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 (MG 07).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Projektleistungen im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes LSH.

684 37 013 **Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen** **0,0** **0,0**
(MG 07)

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1614 - 812 37 (MG 07).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

812 27 013 **Erwerb digitaler Technologien** **4.800,0** **1.200,0**
(MG 07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 3.600

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionen zum Ausbau digitaler Technologien (Infrastrukturleistungen) insbesondere in den Bereichen des digitalen Ordnungsrechtes/-wesens sowie der Gesetzgebung in Schleswig-Holstein.

	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€	Summe
Digitaler Staat: Ausbau digitaler Technologien im Bereich der Inneren Sicherheit (insbesondere LaPo zur Steigerung der Mobilität)	4.800,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	9.600,0
Zusammen	4.800,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	9.600,0

Die voraussichtliche Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 beläuft sich auf 1.200,0 T€.

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

812 37 013 **Digitalisierungsprogramm LSH** **200,0** **10.000,0**
 (MG 07)

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1614 - 533 37 (MG 07) und 1614 - 684 37 (MG 07).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Digitalisierungsprogramms des Landes Schleswig-Holstein. Davon sind 200,0 T€ doppelt veranschlagt, da diese im Haushaltsvollzug 2018 zur Finanzierung von vorlaufenden Kosten einer Maßnahme aus dem Bereich des MILI unter Anrechnung auf das Budget zur Verfügung gestellt wurden.

	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Summe
ZIT SH: übergreifende Maßnahmen im Rahmen Digitalisierung (insbesondere Umsetzung OZG, Data-Warehouse/Data Driven Government und Programmcontrolling/Projektunterstützung)	0,0	3.732,0	3.732,0
StK: Aufbau und Ausbau Arbeitsplatz 2030, Digitale Kabinettsmappe, Digitale Medienpolitik	0,0	265,0	265,0
MJEVG: Digitalisierung der Fachlichkeit der Justiz, Digitalisierungsstrategie der Verbraucherzentralen	0,0	450,0	450,0
MBWK: Open Access Strategie, Ausbau und Weiterentwicklung interaktiven Medienplattform und Zentrum für Digitalisierung an der Landesbibliothek	0,0	1.130,0	1.130,0
MILI: Ausbau Geodateninfrastruktur; Aufbau und Ausbau Infrastruktur im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration	200,0	1.330,0	1.530,0
MELUND: Digitalisierung der Agrarwirtschaft	0,0	1.675,0	1.675,0
MWVATT: digitaler Planungsraum; Ausstattung / Unterstützung von Innovations-FabLabs		600,0	600,0
MSGJFS: Digitalisierung Pflegeinfrastruktur		818,0	818,0
Zusammen	200,0	10.000,0	10.200,0

Summe der Maßnahmegruppe 07

6.700,0

12.400,0

Summe der Ausgaben

41.804,5
10.484,2

39.290,0

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Abschluss

31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	1.880,0 0,0	1.880,0
Gesamteinnahmen			1.880,0 0,0	1.880,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.317,6 3.962,2	3.100,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
71 - 79		Baumaßnahmen	8.338,9 1.940,1	9.200,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.148,0 4.581,9	26.990,0
Gesamtausgaben			41.804,5 10.484,2	39.290,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-39.924,5 -10.484,2	-37.410,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
16 01	Landtag	2019						0,0
		2018						0,0
16 03	Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten	2019						0,0
		2018						0,0
16 04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integra- tion	2019						0,0
		2018						0,0
16 05	Finanzministerium	2019						0,0
		2018						0,0
16 06	Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	2019						0,0
		2018						0,0
16 07	Ministerium für Bildung, Wis- senschaft und Kultur	2019				2.750,0		2.750,0
		2018				3.000,0		3.000,0
16 09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleich- stellung	2019						0,0
		2018						0,0
16 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	2019				25.000,0		25.000,0
		2018				6.860,9		6.860,9
16 11	Allgemeine Finanzverwaltung	2019				208.171,4		208.171,4
		2018			18.294,8	122.741,0		141.035,8
16 12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2019						0,0
		2018						0,0
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2019						0,0
		2018						0,0
16 14	IT und Digitalisierung	2019				1.880,0		1.880,0
		2018				1.880,0		1.880,0
	Summe Haushalt	2019				237.801,4		237.801,4
	Summe Haushalt	2018			18.294,8	134.481,9		152.776,7
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	0,0	-18.294,8	+103.319,5	0,0	+85.024,7

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
				1.594,6			1.594,6	2019	16 01
				1.130,0			1.130,0	2018	
			2.000,0	1.330,4			3.330,4	2019	16 03
			2.000,0	1.097,9	95,5		3.193,4	2018	
				742,4	50.500,0		51.242,4	2019	16 04
				496,4	26.504,1		27.000,5	2018	
				300,0			300,0	2019	16 05
				200,0			200,0	2018	
	20,0				82.053,0		82.073,0	2019	16 06
	50,0				69.500,0		69.550,0	2018	
	6.053,0			48.944,9	45.645,0		100.642,9	2019	16 07
	5.095,6			47.988,0	36.136,8		89.220,4	2018	
	100,0			4.740,0	5.300,0		10.140,0	2019	16 09
	933,1			4.708,5	1.000,0		6.641,6	2018	
					96.420,0		96.420,0	2019	16 10
					14.778,9		14.778,9	2018	
	5.800,0			4.200,0	11.000,0		21.000,0	2019	16 11
	7.800,0				13.000,0		20.800,0	2018	
				14.241,0			14.241,0	2019	16 12
				16.424,8			16.424,8	2018	
					14.125,0		14.125,0	2019	16 13
					17.532,6		17.532,6	2018	
	3.100,0			9.200,0	26.990,0		39.290,0	2019	16 14
	5.317,6			8.338,9	28.148,0		41.804,5	2018	
	15.073,0		2.000,0	85.293,3	332.033,0		434.399,3	2019	
	19.196,3		2.000,0	80.384,5	206.695,9		308.276,7	2018	
0,0	-4.123,3	0,0	0,0	+4.908,8	+125.337,1	0,0	+126.122,6		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-196.597,9

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-155.500,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		T€					
16 01	Landtag	906,0	906,0				
16 04	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	310,0	310,0				
16 06	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	125.400,0	52.200,0	33.200,0	20.000,0	20.000,0	
16 07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	207.286,0	70.414,0	75.884,0	20.304,0	40.684,0	
16 09	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	32.819,0		5.050,0	9.504,0	18.265,0	
16 10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	201.566,0	47.766,0	51.800,0	52.000,0	50.000,0	
16 11	Allgemeine Finanzverwaltung	41.000,0	21.000,0	10.000,0	10.000,0		
16 12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	17.457,0	5.120,0	10.676,0	1.661,0		
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	12.000,0	7.000,0	4.000,0	1.000,0		
16 14	IT und Digitalisierung	4.900,0	2.100,0	1.500,0	1.300,0		
	Summe des Einzelplans	643.644,0	206.816,0	192.110,0	115.769,0	128.949,0	

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

16 03 Staatskanzlei und Bundesangelegenheiten

01 Verwaltungsliegenschaften

2019					1.330,4				1.330,4
2018					1.097,9				1.097,9

02 Klimaneutrale Liegenschaften

2019						0,0			0,0
2018						95,5			95,5

03 Barrierefreiheit

2019				2.000,0					2.000,0
2018				2.000,0					2.000,0

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

01 Sportförderung

2019						28.500,0			28.500,0
2018						10.504,1			10.504,1

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

2019						1.610,0			1.610,0
2018						2.730,0			2.730,0

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

2019		75,0				9.495,0			9.570,0
2018		36,5				8.273,5			8.310,0

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

2019						5.500,0			5.500,0
2018						1.000,0			1.000,0

04 Hochschulen

2019		5.778,0			48.944,9	400,0			55.122,9
2018		4.959,1			47.988,0				52.947,1

05 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2019						5.000,0			5.000,0
2018						10.463,3			10.463,3

06 Schulbau und Schulsanierung

2019		200,0				23.250,0			23.450,0
2018		100,0				16.400,0			16.500,0

07 Studentenwerk

2019						2.000,0			2.000,0
2018									

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

01 Justizvollzugsanstalten

2019		100,0			4.740,0				4.840,0
2018		933,1			4.708,5				5.641,6

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

01 Brandschutzmaßnahmen

2019					3.850,0				3.850,0
2018					4.100,5				4.100,5

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben	
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben		
MG/TG	Bezeichnung									
- T€ -										
02	Klimaneutrale Liegenschaften									
	2019							3.291,0	3.291,0	
	2018							6.754,3	6.754,3	
03	Barrierefreiheit									
	2019							100,0	100,0	
	2018							120,0	120,0	
16 13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung									
01	Klimaneutrale Liegenschaften									
	2019							2.605,0	2.605,0	
	2018							1.250,7	1.250,7	
02	Küstenschutz									
	2019							8.760,0	8.760,0	
	2018							12.801,9	12.801,9	
16 14	IT und Digitalisierung									
01	Netzinfrastruktur									
	2019		0,0					4.200,0	9.600,0	13.800,0
	2018		0,0					3.338,9	15.098,9	18.437,8
02	Flexible Arbeitsformen									
	2019		0,0						3.400,0	3.400,0
	2018		0,0						4.200,0	4.200,0
03	Infrastrukturmaßnahmen (LV)									
	2019		0,0						0,0	0,0
	2018		618,8						59,1	677,9
04	eGovernment (LV)									
	2019		0,0							0,0
	2018		2.998,8							2.998,8
05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)									
	2019		1.900,0						1.400,0	3.300,0
	2018		0,0						2.400,0	2.400,0
06	Netzhärtung Digitalfunk SH									
	2019							5.000,0	1.390,0	6.390,0
	2018							5.000,0	1.390,0	6.390,0
07	Digitalisierung									
	2019		1.200,0						11.200,0	12.400,0
	2018		1.700,0						5.000,0	6.700,0
Summe	2019		9.253,0		2.000,0		71.456,3		114.110,0	196.819,3
Summe	2018		11.346,3		2.000,0		73.108,1		91.667,0	178.121,4

Wirtschaftsplan

Sondervermögen IMPULS 2030

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll
		2015	2016	2017	2018	2019
		in T €				
	Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.					
	Einnahmen					
	Zinseinnahmen	0,0	0,0	315,7	0,0	0,0
	Erläuterungen: Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH). Gemäß § 5 Errichtungsgesetz IMPULS 2030 vom 16. Dezember 2015 stehen die Einnahmen zweckgebunden für Ausgaben bei 1611 – 634 03 zur Verfügung. Mehreinnahmen fließen dem Sondervermögen zu.					
	Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz IMPULS 2030	0,0	18.680,3	43.367,9	0,0	0,0
	Erläuterungen: Vgl. 1611 – 634 01					
	Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 2 Abs. 2 Errichtungsgesetz IMPULS 2030			18.626,2	0,0	0,0
	Erläuterungen: Vgl. Haushaltsvermerk zu 1611 – 634 01					
	Zuführung aus dem Landeshaushalt	0,0	11.916,6	80.253,1	0,0	0,0
	Erläuterungen: Vgl. 1611 – 634 02					
	Zuführung aus dem Landeshaushalt gem. § 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz 2017	100.000,0	180.000,0	500.000,0	0,0	0,0
	Erläuterungen: Vgl. 1611 – 634 03					
	Gesamtsumme Einnahmen	100.000,0	210.596,9	642.562,9	0,0	0,0
	Ausgaben					
	Leistungsentgelte an die IB-SH	0,0	0,0	10,0	5,0	5,0
	Zuführung für laufende Zwecke an den Landeshaushalt	0,0	9.870,0	0,0	18.294,8	0,0
	Erläuterungen: Zuführung der IB-SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen für die benötigten Mittel zur Umsetzung der festgelegten Infrastrukturmaßnahmen.					
	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt	0,0	30.130,0	142.723,1	122.741,0	204.649,3
	Erläuterungen: Zuführung der IB-SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen für die benötigten Mittel zur Umsetzung der festgelegten Infrastrukturmaßnahmen.					
	Zuführung an den Landeshaushalt zum nachträglichen Ausgleich des Haushaltsvollzuges 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	3.522,1
	Zuführung für Investitionen an den Landeshaushalt	0,0	0,0	18.680,3	61.994,1	0,0
	Erläuterungen: Zuführung der IB-SH aus dem dort verwalteten Sondervermögen für die benötigten Mittel zur Liquiditätsplanung					
	Gesamtsumme Ausgaben	0,0	40.000,0	161.413,4	203.034,9	208.176,4
	Abschluss:					
	Gesamteinnahmen	100.000,0	210.596,9	642.562,9	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	0,0	40.000,0	161.413,4	203.034,9	208.176,4
	Überschuss (+) / Zuschuss (-):	100.000,0	170.596,9	481.149,5	-203.034,9	-208.176,4

Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet.

Kapitalvermögen am 31.12.2015	100.000.000,00 €
Kapitalvermögen am 31.12.2016	270.596.945,67 €
Kapitalvermögen am 31.12.2017	751.746.412,13 €